

Volksinitiative für ein Rüstungsreferendum

Initiative eingereicht: 19. Mai 1983

Wortlaut der Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 89 Abs. 2 (neu)

² Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse, die Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial, über militärische Bauten, über Landerwerbe oder über Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des Eidgenössischen Militärdepartementes beinhalten, sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 50'000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.

Volksabstimmung: 5. April 1987

Ablehnung der Initiative mit 59,4 % Neinstimmen

Annahme: Kantone Genf, Jura, Basel-Stadt